



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	08.12.2011	Vorlage:			35/04/11
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input checked="" type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 4 c:	Bauprogramm 2012 für Maßnahmen des Landesstraßen- ausbauplanes				
	<ul style="list-style-type: none">• Information				
Berichterstatter:	Regierungsvizepräsident Milk				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Siemer				

Beschluss

Der Regionalrat beschließt einstimmig:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	08.12.2011	Vorlage:			35/04/11
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input checked="" type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 4 c:	Bauprogramm 2012 für Maßnahmen des Landesstraßen- ausbauplanes				
	<ul style="list-style-type: none">• Information				
Berichterstatter:	Regierungsvizepräsident Milk				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Siemer				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Sachstand

Die für die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Haushalt des Landes festgelegt. Im laufenden Jahr 2011 stehen im Titel 777 13 (Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes) Mittel in Höhe von 55,0 Mio. € bereit. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr des Landtages hat am 17. März 2011 das zugehörige Landestraßenbauprogramm erörtert und dabei das Benehmen hergestellt. Das Landesstraßenbauprogramm ist als Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 14 150 im Haushaltsplan dargestellt. Die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden voraussichtlich in voller Höhe für die Maßnahmen des Programms verausgabt.

Die für das Jahr 2012 für den Ausbau des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2012 festgelegt und sind derzeit noch nicht bekannt. Die Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen des Landesstraßenbauprogramms erfolgt nach Maßgabe des Baufortschritts bzw. nach dem Stand der Vorbereitungen für noch ausstehende Bauabschnitte.

In der **Anlage** ist der regionale Auszug des Bauprogramms 2011 mit den derzeit prognostizierten Ausgabenständen zum Jahresende und den daraus resultierenden Restkosten dargestellt.

In den Folgejahren hat die zügige Fortführung und Abwicklung der Vorhaben des aktuellen Landesstraßenbauprogramms unter Berücksichtigung der notwendigen Verlagerung von Investitionsmitteln zugunsten der zwingend erforderlichen Erhaltung bzw. Sanierung des bestehenden Straßennetzes besondere Priorität. Die Höhe der Mittelansätze für 2012 für die einzelnen Projekte des Landesstraßenbauprogramms einschließlich der Pauschalbeträge für Kostenbeteiligungen an Kreuzungsmaßnahmen, Tunnelnachrüstung sowie Restabwicklungen für bereits fertig gestellte Maßnahmen ist abhängig von den tatsächlichen Realisierungsständen zum Jahresende sowie der Höhe und dem Zeitpunkt der Gesamtmittelzuweisung im Titel nach Genehmigung des Haushalts 2012. Hierzu können seitens des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen derzeit noch keine belastbaren Aussagen gemacht werden.

Hinsichtlich der Aufnahme neuer Maßnahmen in das Landesstraßenbauprogramm ist weiterhin die Aussage der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung vom Juli 2010 zu berücksichtigen, dass sich die Finanzierung des Landesstraßenbedarfsplanes auf solche Projekte konzentrieren soll, für die bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits rechtskräftiges Baurecht bestand.

Darüber hinaus ist am 22. September 2011 von der Landesregierung die neue Priorisierungsliste 2011 NRW für die Maßnahmen des Landesstraßenbedarfsplanes veröffentlicht worden (siehe Antwort der Bezirksregierung vom 27. September 2011 auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 21. September 2011).

Dementsprechend werden seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW keine neuen Vorhaben zur Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm für 2012 vorgeschlagen. Ein formeller Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW ist daher nicht erforderlich.

Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2011

Stand: Oktober 2011

- in Mio. € -

L.-Str.	Bezeichnung	Stadium	aktuelle Kosten	Ausgaben bis einschl. 2010	vorauss. Ausgaben 2011	Restkosten
Einzelmaßnahmen des Landesstraßenbauprogramms im Bereich des Regionalrates Arnsberg						
306	Südümgehung Meinerzhagen	BAU	20,774	15,518	3,300	1,956
539	Finnentrop, Verlegung mit BÜ-Beseitigung	BAU	7,876	0,765	1,200	5,911
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrs pur	BAU	6,850	3,329	1,610	1,911
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	BAU	7,433	4,664	0,260	2,509
Maßnahmen der Pauschale "Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter"						
-						